

HESSISCHER LANDTAG

02.09.2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schluss mit dem Untertauchen — Scheitern von Abschiebungen in Hessen endlich stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag stellt fest, dass der überwiegende Teil der ausreisepflichtigen Personen in Hessen eine Duldung besitzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren nach dem Ausländerzentralregister von insgesamt 13.461 ausreisepflichtigen Personen 9.823 in Hessen geduldet. Die Hauptgründe für die Erteilung einer Duldung sind fehlende Reisedokumente, ungeklärte Identitäten und sonstige Gründe (vgl. Anlage 2 der Drucksache 21/195). Somit waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 3.638 Personen in Hessen vollziehbar ausreisepflichtig.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass im Jahr 2023 in Hessen mehr als die Hälfte der geplanten Abschiebungen nicht durchgeführt werden konnten (vgl. Drucksache 21/195). Als häufigster Grund für das Scheitern einer Abschiebung wird das Nichtantreffen der vollziehbar ausreisepflichtigen Person am Tag der geplanten Rückführung genannt. Ein weiterer Grund ist das Untertauchen der betreffenden Person (vgl. Anlage 1 der Drucksache 21/195). Allein aufgrund dieser beiden Gründe scheiterten im Jahr 2023 insgesamt 883 von 2.946 geplanten Abschiebungen.
- 3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die durch das Rückführungsverbesserungsgesetz erweiterten Befugnisse der Behörden konsequent zu nutzen und zügig in die Arbeitsabläufe der nachgeordneten Behörden zu integrieren, um schnellere und effektivere Rückführungen sicherzustellen. Insbesondere die neuen Regelungen zur erleichterten Ausweisung von Straftätern und Mitgliedern krimineller Vereinigungen sowie die Maßnahmen zur erleichterten Identitätsfeststellung sind umgehend zu vollziehen.
- 4. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, eine ausreichende Anzahl an Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsplätzen bereitzustellen. Hessen hat die Anzahl der Unterbringungsplätze bereits im Jahr 2021 von 20 auf 80 erhöht. Angesichts der erweiterten Regelungen zur Höchstdauer des Ausreisegewahrsams gemäß § 62b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) von zehn auf 28 Tage ist eine erneute Erweiterung dieser Kapazitäten erforderlich.
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Rückführungseinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer gemäß § 61 Abs. 2 AufenthG zu schaffen. Diese Einrichtung soll durch gezielte Betreuung und umfassende Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise fördern, die Erreichbarkeit der betroffenen Personen für Behörden und Gerichte sicherstellen sowie die Ausreise bzw. Abschiebung effizient organisieren. Dadurch kann verhindert werden, dass sich vollziehbar Ausreisepflichtige der Abschiebung durch Nichtantreffen oder dem Untertauchen entziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende: **Dr. Stefan Naas**

Eingegangen am 2. September 2024 · Ausgegeben am 2. September 2024

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden